

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0556/08	Datum 06.11.2008
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.11.2008	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Taxenverordnung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt

Die 1. Änderungsverordnung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Taxenverordnung) vom 14. März 2006.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	19. 12. 2008
-----------------------------------	--------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Janosch/Tel. 540 44 00	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Emcke
----------------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Holger Platz
-----------------------------------	--------------	--------------

Begründung:

Durch die Interessenvertreter des Taxigewerbes, dem Stadtverband der Taxi- und Mietwagenunternehmer in der Landeshauptstadt Magdeburg (Stadtverband), wurde ein Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte gestellt.

Gemäß § 11 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist die Landeshauptstadt Magdeburg für die Festlegung der Beförderungsentgelte und -bedingungen nach §§ 39 und 51 PBefG für ihr Territorium zuständig.

Die Genehmigungsbehörde hat auf der Grundlage von § 51 PBefG zu prüfen, ob die Beförderungsentgelte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagenkapitals sowie der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind. Dabei ist zu gewährleisten, dass zumindest eine Kostendeckung erfolgt und ein angemessener Unternehmerlohn erwirtschaftet wird.

Die vom Stadtverband beantragten Tarifierhöhungen sind in der Anlage 1 „Gegenüberstellung der bisherigen und beantragten Taxentarife lt. Änderungsantrag des Stadtverbandes Magdeburg“ dargelegt.

Zur Begründung seines Antrages führt der Stadtverband aus, dass die letzte Tarifierhöhung im Jahre 2006 vorgenommen wurde und sich in der Zwischenzeit die Betriebskosten (Treibstoffkosten, Wartungs- und Reparaturkosten, Kraftfahrzeugsteuer, Lohnnebenkosten) erheblich erhöht hätten. Insgesamt kann von einer Kostensteigerung der gesamten Betriebskosten von durchschnittlich 30 % gegenüber der letzten Tarifanpassung im Jahr 2006 ausgegangen werden.

Der Antrag wurde geprüft und eine Anhörung der Verbände, des Eichamtes des Landes Sachsen-Anhalt und der Industrie- und Handelskammer durchgeführt. Es gab keine negativen Reaktionen.

In einem Städtevergleich wurde die jeweilige Tarifsituation geprüft (Anlagen 2 und 3).

Der neue Tarif für die Landeshauptstadt Magdeburg ordnet sich in das bestehende Entgeltgefälle ein und bewegt sich (bei 3 km ohne Zuschläge und Wartezeiten) mit 7,80 EURO im Rahmen zwischen 7,00 EURO und 8,60 EURO.

Mit der beantragten und vorgesehenen Tarifierhöhung soll den Taxiunternehmern eine bessere Grundlage gegeben werden, die betrieblichen Kostenerhöhungen abzufangen sowie die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern.

**1. Änderungsverordnung
der Verordnung über die Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen
in der Landeshauptstadt Magdeburg (Taxenverordnung)
vom 14. März 2006**

Auf Grund der §§ 47 (3) und 51 (1) des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 (1) Nr. 29 der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausübung von Bundesrecht vom 07. Mai 1994 (GVBl. LSA Nr. 22/1994 S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 740) hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg am..... folgende Verordnung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Taxenverordnung) vom 14. März 2006 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12 vom 31. März 2006) wird wie folgt geändert:

Die Anlage – Taxentarif – zur Taxenverordnung erhält folgende Fassung:
(siehe Anlage)

Artikel II

Die Verordnung tritt am in Kraft.

Magdeburg, den

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Taxentarif

zur Taxenverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg

vom

Beförderungsentgelte

Unabhängig von der Zahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

1.	Beförderungsentgelt	<i>EURO</i>
1.1.	Grundentgelt (Einschaltgebühr)	2,50
1.2.	Entgelt für Fahrleistung zuzüglich zu 1.1 für jede Teilstrecke von 100 gefahrenen Metern bis 1.000 Metern (2,30 EURO für den 1. Kilometer) 100 gefahrenen Metern ab 1.000 Metern (1,50 EURO/km ab dem 2. Kilometer)	0,23 0,15
2.	Zuschläge	
2.1.	bei der Beförderung von mehr als 4 Personen in sogenannten Großraumtaxen, einmalig	4,00
2.2.	Gepäck bis 25 kg frei; für jedes weitere Gepäckstück insgesamt maximal	0,40 1,20
3.	Wartezeit	
3.1.	Wartezeit je abgelaufene Minute (18,00 EURO für 1 Stunde Wartezeit)	0,30
4.	Tiertransport	1,20

V e r ö f f e n t l i c h u n g s a n o r d n u n g

Hiermit ordne ich gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 1 und § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002, in der Fassung vom 03.07.2008 die Veröffentlichung folgender Rechtsverordnung an:

1. Änderungsverordnung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Taxenverordnung) vom 14. März 2006

Magdeburg, den

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel